

Die russische konstituierende Versammlung in Paris. Paris, 14. Januar. (Pat.) Die zur Zeit in Paris beratende russische konstituierende Versammlung hat einen Beschluß, in dem sie erklärt, daß sie keine Verhandlungen mit den Bolschewikern eingeleitet werden. Die von den Bolschewikern geschlossenen Handelsverträge würden einer Revision unterworfen werden. Die vor dem Jahre 1917 gemachten Auslandsschulden werden auf einer internationalen Konferenz durchgesehen werden. Die Beratung protestierte gegen die Ausländer durch erteilte Konzessionen sowie gegen die Abgabe der russischen Goldreserven.

Das Gastrecht des Ernters.

Der Rotterdammer „Telegraph“ schreibt nach einem Telegramm der „Rizypopolita“, das holländische Kabinett sei nach zahlreichen Konferenzen mit holländischen Gelehrten zu der Überzeugung gekommen, daß keinerlei Hindernis dem im Wege liege, wenn der gewesene Kaiser und der Kronprinz für angeblich gehalten, Holland zu verlassen. Gleichzeitig habe die holländische Regierung hinzugefügt, es wäre ihr sehr angenehm, wenn der gewesene Kaiser Holland verlassen wolle. Das Blatt erklärt von sich aus, daß Holland das Recht habe, den Ernter auszuweisen, wenn seine Anwesenheit der Sicherheit des Landes zu schaden droht.

Die Lage in Holland.

Amsterdam, 14. Januar. (Pat.) Aus Amsterdam treffen Nachrichten eine ernste Handelslage in Holland ein. Viele Fabriken haben ihren Betrieb eingestellt. Die Vertreter der Arbeiterkassen beraten über die Mittel, die die Regierung unternehmen soll, um die Lage der Arbeitslosen zu erleichtern.

Der deutsch-österreichische Wirtschaftsvertrag.

Wien, 14. Januar. (Pat.) Aus Wien wird gemeldet: Der Bundesrat bestätigte den deutsch-österreichischen Wirtschaftsvertrag vom September 1920 und nahm den Regierungsentwurf betr. Durchführung der Bedingungen des Friedensvertrages über die Auslieferung von Waffen, Munition und Kriegsmaterial durch Oesterreich an.

Kommunistische Demonstration gegen das Einkommensteuergesetz.

Berlin, 14. Januar. (Pat.) Aus Wien wird gemeldet: Gestern nachmittag versammelten die Kommunisten eine Demonstration gegen das Einkommensteuergesetz. Die Demonstration verlief ohne größere Zwischenfälle.

Beneš über die Lage im Ausland.

Prag, 14. Januar. (Pat.) Der Außenminister Beneš veröffentlichte gestern ein Exposé über die ausländische Lage. Er führte aus, daß die Beziehungen der Tschechoslowakei zu Oesterreich und Ungarn langsam gebessert wurden und es ist Hoffnung vorhanden, daß die internationale Lage ohne Rücksicht auf die Stellung Polens keinen weiteren Komplikationen unterliegen wird. Dr. Beneš erklärte, daß er in Rom über die Trennung von Staat und Kirche verhandeln wird.

Der Völkerbund und Danzig.

In Anbetracht der Wünsche des Völkerbundes die Danziger Konstitution von neuem zu ändern, wird berichtet, daß der Völkerbund vor allen Dingen die Änderung des Artikels 6 der Konstitution verlangt, der besagt, daß Danzig keine Operationsbasis für Truppen und Flotte sein kann, ferner keine Fortifikationen bauen, keine Munition und Kriegsmaterial ohne Genehmigung des Völkerbundes besitzen kann.

Die keinen Sommer haben.

Novelle von Jassy Korund. (27. Fortsetzung.)
„So, nicht wahr? Der Zandersee ist mein großes Silberbuch. Hundert Menschen, die alle nach einem Schema tunen, und doch macht's jeder auf seine Weise und hat sein eigenes Gesicht und seine besonderen Gedanken dabei.“
Franz Maria lächelte.
„Du lieber Gott, so tiefgründig meint ich's nun grad net. Aber die Woden, Scham's, Mimona ist noch immer Trampf — für die, die einen schönen Arm haben, heißt das. Und Spigen hat die Dame dort, — ein Vermögen trägt sie auf ihrer Maline.“
„Da ist die Frau des belgischen Gesandten.“
„Da schau her, — alsdann natürlich's recht Briefel.“
Obgleich sie selbst nicht am Damenturnen teilnahm, — sie hätte es nicht nötig, versicherte sie lachend, — erschien sie fast jeden Morgen im Zandersee, brachte eine Handvoll Blumen, Rosenkissen und Badelätzchen mit, plauderte in ihres lebhaftesten und ein Viertelstündchen oder länger und war auf einmal wie ein Wirbelwind zur Tür hinaus, ehe diese sich's versah.
„Lassen's doch die alten Schrauben mal allein ihre Um' und Deine schliefen, Fräulein Rosel, — wird sich keine ihr Herz dabei verrenken,“ sagte sie manchmal. „Kommen's mit ins Konzert, — der Michael hoch brav und gebuldig in seinem Moor, wir werden aus schon amüsieren, gelt, — wir zwei!“
Ein andermal telephonierte sie Rose schon in der Frühe an und wußte die erwartungsvollen

In diesem Punkt soll eine Bestimmung getroffen werden, daß Danzig mit Genehmigung des Völkerbundes in den angegebenen Fällen die Operationsbasis für Truppen und Flotte sein kann.

Zur Abrüstungsfrage.

Der „Matin“ meldet aus Washington, daß der Staatssekretär für die Marine Daniels in der Kommission des Repräsentantenhauses sich geäußert habe, der neue Präsident müsse einen internationalen Kongress in der Abrüstungsfrage der Staaten einberufen. Harding müsse alles unternehmen, um es zu einer Verständigung der Staaten in dieser Frage zu bringen. Solange eine solche Verständigung nicht vorhanden sei, müssen die Vereinigten Staaten weiter aufrüsten.

Das neue Mieterchutzgesetz.

In Nr. 4 des „Dziennik Praw“ ist das neue Mieterchutzgesetz vom 18. Dezember 1920 veröffentlicht, das somit seine Rechtskraft erlangt hat. Das Gesetz enthält folgende Vorschriften:

Art. 1. Zur Mietung von Wohnungen, einzelnen Teilen von Wohnungen, Lokale für Kantor, Schulen, Hotels, Pensionate und möblierten Zimmern, desgleichen Kassen, Industrie- und Handelslokale sowie Werkstätten gelten die nachstehend angeführten Vorschriften.

Art. 2. 1) Als Grundlage zur Festsetzung des erhöhten Mietzinses für die im Art. 1 angeführten Lokale hat die Miete zu dienen, die im Juni 1914 gezahlt wurde. 2) Bei Berechnung der Miete, die früher in Rubelvaluta gezahlt wurde, sind 100 Rub. = 216 Mark gleich, dagegen die Miete, die in Kronenvaluta berechnet war, 100 Kronen gleich 100 Mark.

Art. 3. Die Erhöhung der Miete für Wohnungen bis 6 Zimmer einschließlich sowie Lokale für Schulen und Kantor darf nicht 100 Prozent des Miets-Grundzinses übersteigen. Für Wohnungen über 6 Zimmer 150 Prozent, für Hotels, Pensionate und möblierte Zimmer 200 Prozent und für Industrie- und Handelslokale sowie Werkstätten, die mit den Wohnungen nicht verbunden sind, 300 Prozent des Miets-Grundzinses.

Art. 4. Für Ausgaben, die zum Gebrauch der Wohnungen nicht notwendig sind, jedoch auf Wunsch des Mieters vorgenommen wurden, kann nach gegenseitigem Einverständnis der Mietzins über die festgesetzte Norm (Art. 2 und 3) hinausgehen.

Art. 5. Als weitere Erhöhung des Mietzinses können die Hausbesitzer für erhöhte Ausgaben im Verhältnis zum Mietzins von den Mietern über die Norm der Ausgaben von 1914 erheben und zwar: a) Gemeindegeldungen für Wasser, Kanäle, Beleuchtung der Treppenaufgänge, Korridore u. s. w. sowie Müllabfuhr; b) in den Dörfern, die keine Kanalisations- und Wasserleitungseinrichtungen besitzen, und in den Häusern, die solche Einrichtungen nicht aufweisen, können die vollen Ausgaben für Wasser zu Affenisationszwecken, Ausfuhr und Beleuchtung derjenigen Lokale, die in diesem Art. unter A aufgeführt sind, in Betracht; c) die Gesamtausgabe für Schönheitsreinigung; d) die Hälfte der Ausgaben zum Unterhalt des Hauswärters, jedoch ohne Einrechnung des Mietswertes für dessen Wohnung; e) die Hausbesitzer sind verpflichtet, in den Kaminen ihrer Häuser ein Verzeichnis der im Abschnitt 1 vermerkten Ausgaben und Unterhaltskosten vom Juni 1914 anzugeben und diese anzuschließen und die Höhe des Grundmietzinses für jedes einzelne Lokal, die auf die Mieter entfallende Gesamtsumme sowie den Betrag, den jeder einzelne Mieter zu entrichten hat, anzuführen; f) obige Zahlungen sind zusammen mit dem Mietzins zu entrichten; g) für Beleuchtung und Beleuchtung der Wohnungen, sowie für Lieferung von heißem Wasser der eigenen Zentraleinrichtungen, haben die Hausbesitzer das Recht, Zuschlagzahlungen in Höhe der wirklichen Kosten, die auf erwählte Wohnungen entfallen, zu erheben. Bei Berechnung der Mieterhöhung laut Art. 3, sind 6 Prozent vom Miets-Grundzins abzuziehen, wenn die Ausgaben für erwählte Bequemlichkeiten mit einberechnet wurden.

Art. 6. (1) Für den Mietgegenstand, welchen der Mieter einem Untermieter abgibt, ohne die Wohnungsbekanntmachung mitzugeben, ist es demselben gestattet, nur soviel an Mietzins zu beheben, als der Mieter selbst für den ganzen oder teilweise Mietgegenstand zahlte. (2) Bei der Weitervermietung an Untermieter darf die Mieterhöhung nur in demselben Verhältnis vorgenommen werden, wie sie der Mieter selbst zu leisten hat (Art. 2, 3, 4, 5). (3) Für die dem Untermieter geleistete Wohnungsbekanntmachung darf nur eine Bezahlung in der Höhe von höchstens 100 Prozent des Mietzinses des vermieteten Raumes befohlen werden. Für weitere Bequemlichkeiten darf nur eine angemessene Entlohnung gefordert werden.

Art. 7. (1) Wenn der Vermieter bei Mietausbruch den Mietzins ermäßigt hat, darf er ihn bis zur vorhergehenden Abmachung festlegen. (2) Wenn der Vermieter nachweisen kann, daß der im Juni 1914 gezahlte Mietzins nicht den damaligen Preisen entspricht, so ist es ihm gestattet, den Mietzins entsprechend zu erhöhen. (3) Der Betrag der auf diese Weise vorgenommenen Erhöhung kann das Unterpaß weiterer Erhöhungen im Sinne der Art. 2, 3, 4 und 5 sein.

Art. 8. (1) Wenn der Mietgegenstand im Juni 1914 anvermietet war, so darf bei der Vermietung der durchschnittliche verhältnismäßige Mietzins hierfür erhoben werden. (2) Für Häuser auf dem Gebiet des ehemaligen russischen und preussischen Teilgebietes, deren Bau nach dem 1. Juli 1919 beendet wurde und für welche die Baukonzession nach dem 27. Januar 1917 erteilt wurde, haben diese Vorschriften keine Anwendung. Für diese Häuser können im Laufe von 10 Jahren auch nicht angewendet werden, das Gesetz für die Wohnungsbekanntmachung an das Militär, ebenso die Verordnung über die Verpflichtung der Stadterwerbungen, Räume zu stellen. (3) Dieses Gesetz hat ebenso keine Anwendung auf die Bauten, die der Staat als Eigentum angekauft hat. Alle Miets- und Pachtverträge, die solcher Art Bauten betreffen, verlieren ihre gesetzliche Kraft mit dem Tage der Ausrückung des betreffenden Kaufes. Die Mieter müssen den Miets- oder Pachtgegenstand räumen nach vorheriger Kündigung und nach Lieferung des selben entsprechender Räume durch die Stadterwerbungen, die in diesem Falle das Gesetz über die Lieferung von Räumen anwenden können.

Art. 9. (1) Sofern der Mietzins oder die sonstigen Zahlungen die in den vorhergehenden Vorschriften bezeichnete Höhe übersteigt, so ist die Abmachung in dem Teil, welcher die Höhe des Mietzinses und der Zuschlagzahlungen betrifft, unzulässig. (2) Verbieten und unzulässig sind die Abmachungen, wonach der Mieter dafür, daß sein Vorgänger den gemieteten Raum verläßt oder überhaupt ohne einen gleichwertigen Dienst zu leisten, diesem oder einer anderen Person etwas verpflichtet, weiter die Abmachungen, daß für die Vermittlung bei der Vermietung eine Entschädigung gezahlt wird, die das Maß der für solche Fälle angewendeten Normen übersteigt. Dasselbe gilt für Abmachungen, laut welchen der Vermieter oder der vorhergehende Mieter die Vermietung oder Abtretung des Raumes vom dem Kauf durch den neuen Mieter seiner Wohnungsbekanntmachung oder die Zahlung einer Entschädigung für

Die Sozialdemokraten über den Streik.

Der Krakauer sozialdemokratische „Naprzód“ steht in den neuem Streik und nach kommenden Streiks eine Folge der skandalösen Handels- und Finanzwirtschaft. Der Artikel, den das Blatt: „Die Reihe der Streiks“ überschreibt, ist in ruhigem Tone gehalten und enthält u. a. nachstehenden Absatz: „Wir müssen nicht nur das Recht in Oberschlesien, sondern überhaupt das Sein unseres Staates retten!“ Die Streiks sind eines der Anzeichen einer sehr schweren Krankheit, daher müssen wir, wenn wir das Land retten wollen, die ganze Wirtschaft gesunden.

Die Pflichten der Mitglieder des Komitees für soziale Selbsthilfe.

Die Verwaltung des Komitees für soziale Selbsthilfe hat eine kurze Instruktion für die aktiven Mitglieder ausgearbeitet, die auf der Rückseite der Bestätigung angebracht ist und zwar: Nichtberücksichtigung des Höchstpreises für Lebensmittel und andere Artikel des ersten Bedarfs, Nichterhöhung der Preise und Verhinderung derselben durch andere Fälle von Lebensmittelspekulationen hat ein aktives Mitglied des Komitees dem nächsten Polizeirevier zu melden. Bei dieser Meldung ist Zeit und Ort der Handlung, der Name des Sündigen, dessen

Art. 10. (1) Außer den Fällen früherer Aufhebung des Mietvertrages durch Verschulden des Mieters, was in den Bezugs-Zuständen behandelt ist, kann der Vermieter den Mietvertrag nur dann kündigen oder von den Bestimmungen über den Ablauf des Vertrages nutzlos machen, wenn hierfür wichtige Anlässe vorliegen. (2) Darüber, was in jedem einzelnen Falle als wichtiger Anlaß anzusehen ist, entscheiden bei Berufung der Interessenten des Mieters die Mieterschiedsgerichte oder die Gerichte, entsprechend dem Umstande, welcher von diesen Behörden die Entscheidung der Frage zugefallen ist. (3) Als wichtige Anlässe können angesehen werden: a) wenn der Mieter mit der Mietzahlung über dem ordentlichen Zuschlagstermin hinaus im Rückstand bleibt; b) wenn der Mieter mit der gesetzlichen Mietzinsrückzahlung oder mit der Zahlung zur unrichtigen Summe nicht einverstanden ist (Art. 7); c) wenn der Mieter durch hartnäckige oder auffällige Verhinderung der Hausordnung oder durch sein unanständiges Verhalten den anderen Hausbewohnern das Wohnen vereitelt oder die Gesundheit stört, oder Personen in eine Wohnung aufnimmt, die sich dieselben Bergehen zuschulden kommen lassen, ohne daß er versucht, dieses Verbot zu befolgen, sofern ihm dies möglich ist; d) wenn der Mieter den Raum, der schon vorher zur Unterbringung der Angehörigen oder Arbeiter des eigenen Unternehmens bestimmt war oder von dem Vermieter selbst benötigt wurde, — als Boden oder Werkstoff — für dasselbe Ziel oder zur Erweiterung des Unternehmens sofort und unbedingt benötigt; e) Wenn der Mieter den gemieteten Raum ganz oder geteilt mit Einrichtungsgegenständen oder abgetreten hat, ohne einem anderen Vermieter oder abgetreten hat, gegen eine dem Verhältnis zu dem von ihm selbst gezahlten Mietzins hohe Entschädigung; f) wenn der Mieter nach Inkraftsetzung dieses Gesetzes das Mietrecht im ganzen oder teilweise ohne Einwilligung des Vermieters einer anderen Person abgetreten hat; g) Wenn der Mieter die Rechte eines Mieters nicht zu erfüllen verweigert, welche Behörden bei Verhängung der Interessen beider Parteien dem Mieter gestatten können, das Mietrecht im ganzen oder geteilt einer anderen Person abzutreten; h) die Entschädigung unterliegt keiner Beschränkung; i) wenn der Mietraum für eine Schule notwendig ist, in welchem Falle der Mieter das Lokal räumen muß, nachdem ihm von der Staatsverwaltung ein anderer Raum zugewiesen wurde; j) Bei Streitfällen muß der Vermieter beweisen, daß ein wichtiger Anlaß zur Kündigung vorliegt. Wenn die Lösung des Mietvertrages deswegen gefordert wird, weil der Mieter sich weigert, die gesetzliche Mietzinsrückzahlung zu zahlen (Art. 2-7), jedoch die Behörden die Erhöhung zulässig finden und der Mieter daraufhin erklärt, die Erhöhung zu zahlen, so ist die Lösung des Vertrages zurückzuführen, der Mieter ist verpflichtet, die Kosten der Aufhebung des Streikfalles zu zahlen; k) Unzulässig sind Vorbehalte in den Mietverträgen, wonach der Mieter auf die ihm aus diesem Artikel erwachsenden Rechte verzichtet.

(Fortsetzung folgt.)

Art. 11. (1) Die Pflichten der Mitglieder des Komitees für soziale Selbsthilfe. Die Verwaltung des Komitees für soziale Selbsthilfe hat eine kurze Instruktion für die aktiven Mitglieder ausgearbeitet, die auf der Rückseite der Bestätigung angebracht ist und zwar: Nichtberücksichtigung des Höchstpreises für Lebensmittel und andere Artikel des ersten Bedarfs, Nichterhöhung der Preise und Verhinderung derselben durch andere Fälle von Lebensmittelspekulationen hat ein aktives Mitglied des Komitees dem nächsten Polizeirevier zu melden. Bei dieser Meldung ist Zeit und Ort der Handlung, der Name des Sündigen, dessen

Chronik u. Lokales.

Die Pflichten der Mitglieder des Komitees für soziale Selbsthilfe. Die Verwaltung des Komitees für soziale Selbsthilfe hat eine kurze Instruktion für die aktiven Mitglieder ausgearbeitet, die auf der Rückseite der Bestätigung angebracht ist und zwar: Nichtberücksichtigung des Höchstpreises für Lebensmittel und andere Artikel des ersten Bedarfs, Nichterhöhung der Preise und Verhinderung derselben durch andere Fälle von Lebensmittelspekulationen hat ein aktives Mitglied des Komitees dem nächsten Polizeirevier zu melden. Bei dieser Meldung ist Zeit und Ort der Handlung, der Name des Sündigen, dessen

Wer ist denn die Frau Magnesia Hysfeld?
Nein, Sie sind in Wilhelmshafen und das wissen's net? Die Frau Magnesia Hysfeld, meine liebe Frau, ist die berühmteste Wahrsagerin, meek und heil. Sie aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bleibt ihren Augen verborgen. Kopierte die aufgelaufene junge Frau genau in Wien und Tom, fall der weißen Pythia.

„Hat sie Ihnen denn auch gewahrsagt?“
„O viel!“ machte Maria wichtig.
„Das wird was Neues gewesen sein!“
„Jetzt passen's auf, Fräulein Rosel!“
Rose setzte sich in Postur, breitete ihren Fächer wie ein Spiel Karren auf dem Tische und and tippte hier und dort hin mit dem Finger.

„Alsdann: Hier, das sind Sie, meine Dame — so jung noch und schon im Witwenkleid — notabene war ich in Hellgram!“ — Aber zum Verzagen ist keine Ursache, — viele Breter sind da, oh, oh! Und sehr viel Geld! Dahier der schwarze König, Scham's, das ist der, der Ihnen bestimmt ist. Oh — ist weit über Berg und Tal, — aber seine Gedanken sind bei Ihnen. Und hier aber Weg ist noch ein anderer, der ist ganz dicht bei Ihnen, — ein grauer Herr, trägt auch einen Dorn pelzig. Aber da ist eine blonde Dame, hier links von Ihnen, — vor der hüten Sie sich! Sie ist sehr nahe, als hätte der graue Herr seine Gedanken auf ihr. Aber keine Angst, meine liebe Gnadige, die blonde hat ihre Augen weit fort über Meer, die denkt — oh, Fräulein Rose, was ist Ihnen?“
„Untruglich ist sie, — es war ja nur ein Scherz — und nun sind Sie gar wohl bds!“

„Woh? nein, — sie war um so schreckhaft zusammenzufahren, sagte sich aber gleich wieder und sagte: Wie kann man nur solchen Unflut dabeitreiben, Frau Maria!“
(Fortsetzung folgt.)

„Alsdann: Hier, das sind Sie, meine Dame — so jung noch und schon im Witwenkleid — notabene war ich in Hellgram!“ — Aber zum Verzagen ist keine Ursache, — viele Breter sind da, oh, oh! Und sehr viel Geld! Dahier der schwarze König, Scham's, das ist der, der Ihnen bestimmt ist. Oh — ist weit über Berg und Tal, — aber seine Gedanken sind bei Ihnen. Und hier aber Weg ist noch ein anderer, der ist ganz dicht bei Ihnen, — ein grauer Herr, trägt auch einen Dorn pelzig. Aber da ist eine blonde Dame, hier links von Ihnen, — vor der hüten Sie sich! Sie ist sehr nahe, als hätte der graue Herr seine Gedanken auf ihr. Aber keine Angst, meine liebe Gnadige, die blonde hat ihre Augen weit fort über Meer, die denkt — oh, Fräulein Rose, was ist Ihnen?“
„Untruglich ist sie, — es war ja nur ein Scherz — und nun sind Sie gar wohl bds!“

Art. 10. (1) Außer den Fällen früherer Aufhebung des Mietvertrages durch Verschulden des Mieters, was in den Bezugs-Zuständen behandelt ist, kann der Vermieter den Mietvertrag nur dann kündigen oder von den Bestimmungen über den Ablauf des Vertrages nutzlos machen, wenn hierfür wichtige Anlässe vorliegen. (2) Darüber, was in jedem einzelnen Falle als wichtiger Anlaß anzusehen ist, entscheiden bei Berufung der Interessenten des Mieters die Mieterschiedsgerichte oder die Gerichte, entsprechend dem Umstande, welcher von diesen Behörden die Entscheidung der Frage zugefallen ist. (3) Als wichtige Anlässe können angesehen werden: a) wenn der Mieter mit der Mietzahlung über dem ordentlichen Zuschlagstermin hinaus im Rückstand bleibt; b) wenn der Mieter mit der gesetzlichen Mietzinsrückzahlung oder mit der Zahlung zur unrichtigen Summe nicht einverstanden ist (Art. 7); c) wenn der Mieter durch hartnäckige oder auffällige Verhinderung der Hausordnung oder durch sein unanständiges Verhalten den anderen Hausbewohnern das Wohnen vereitelt oder die Gesundheit stört, oder Personen in eine Wohnung aufnimmt, die sich dieselben Bergehen zuschulden kommen lassen, ohne daß er versucht, dieses Verbot zu befolgen, sofern ihm dies möglich ist; d) wenn der Mieter den Raum, der schon vorher zur Unterbringung der Angehörigen oder Arbeiter des eigenen Unternehmens bestimmt war oder von dem Vermieter selbst benötigt wurde, — als Boden oder Werkstoff — für dasselbe Ziel oder zur Erweiterung des Unternehmens sofort und unbedingt benötigt; e) Wenn der Mieter den gemieteten Raum ganz oder geteilt mit Einrichtungsgegenständen oder abgetreten hat, ohne einem anderen Vermieter oder abgetreten hat, gegen eine dem Verhältnis zu dem von ihm selbst gezahlten Mietzins hohe Entschädigung; f) wenn der Mieter nach Inkraftsetzung dieses Gesetzes das Mietrecht im ganzen oder teilweise ohne Einwilligung des Vermieters einer anderen Person abgetreten hat; g) Wenn der Mieter die Rechte eines Mieters nicht zu erfüllen verweigert, welche Behörden bei Verhängung der Interessen beider Parteien dem Mieter gestatten können, das Mietrecht im ganzen oder geteilt einer anderen Person abzutreten; h) die Entschädigung unterliegt keiner Beschränkung; i) wenn der Mietraum für eine Schule notwendig ist, in welchem Falle der Mieter das Lokal räumen muß, nachdem ihm von der Staatsverwaltung ein anderer Raum zugewiesen wurde; j) Bei Streitfällen muß der Vermieter beweisen, daß ein wichtiger Anlaß zur Kündigung vorliegt. Wenn die Lösung des Mietvertrages deswegen gefordert wird, weil der Mieter sich weigert, die gesetzliche Mietzinsrückzahlung zu zahlen (Art. 2-7), jedoch die Behörden die Erhöhung zulässig finden und der Mieter daraufhin erklärt, die Erhöhung zu zahlen, so ist die Lösung des Vertrages zurückzuführen, der Mieter ist verpflichtet, die Kosten der Aufhebung des Streikfalles zu zahlen; k) Unzulässig sind Vorbehalte in den Mietverträgen, wonach der Mieter auf die ihm aus diesem Artikel erwachsenden Rechte verzichtet.

(Fortsetzung folgt.)

Die Pflichten der Mitglieder des Komitees für soziale Selbsthilfe.

Die Verwaltung des Komitees für soziale Selbsthilfe hat eine kurze Instruktion für die aktiven Mitglieder ausgearbeitet, die auf der Rückseite der Bestätigung angebracht ist und zwar: Nichtberücksichtigung des Höchstpreises für Lebensmittel und andere Artikel des ersten Bedarfs, Nichterhöhung der Preise und Verhinderung derselben durch andere Fälle von Lebensmittelspekulationen hat ein aktives Mitglied des Komitees dem nächsten Polizeirevier zu melden. Bei dieser Meldung ist Zeit und Ort der Handlung, der Name des Sündigen, dessen

Art. 11. (1) Die Pflichten der Mitglieder des Komitees für soziale Selbsthilfe. Die Verwaltung des Komitees für soziale Selbsthilfe hat eine kurze Instruktion für die aktiven Mitglieder ausgearbeitet, die auf der Rückseite der Bestätigung angebracht ist und zwar: Nichtberücksichtigung des Höchstpreises für Lebensmittel und andere Artikel des ersten Bedarfs, Nichterhöhung der Preise und Verhinderung derselben durch andere Fälle von Lebensmittelspekulationen hat ein aktives Mitglied des Komitees dem nächsten Polizeirevier zu melden. Bei dieser Meldung ist Zeit und Ort der Handlung, der Name des Sündigen, dessen

Art. 12. (1) Die Pflichten der Mitglieder des Komitees für soziale Selbsthilfe. Die Verwaltung des Komitees für soziale Selbsthilfe hat eine kurze Instruktion für die aktiven Mitglieder ausgearbeitet, die auf der Rückseite der Bestätigung angebracht ist und zwar: Nichtberücksichtigung des Höchstpreises für Lebensmittel und andere Artikel des ersten Bedarfs, Nichterhöhung der Preise und Verhinderung derselben durch andere Fälle von Lebensmittelspekulationen hat ein aktives Mitglied des Komitees dem nächsten Polizeirevier zu melden. Bei dieser Meldung ist Zeit und Ort der Handlung, der Name des Sündigen, dessen

Art. 13. (1) Die Pflichten der Mitglieder des Komitees für soziale Selbsthilfe. Die Verwaltung des Komitees für soziale Selbsthilfe hat eine kurze Instruktion für die aktiven Mitglieder ausgearbeitet, die auf der Rückseite der Bestätigung angebracht ist und zwar: Nichtberücksichtigung des Höchstpreises für Lebensmittel und andere Artikel des ersten Bedarfs, Nichterhöhung der Preise und Verhinderung derselben durch andere Fälle von Lebensmittelspekulationen hat ein aktives Mitglied des Komitees dem nächsten Polizeirevier zu melden. Bei dieser Meldung ist Zeit und Ort der Handlung, der Name des Sündigen, dessen

Die Pflichten der Mitglieder des Komitees für soziale Selbsthilfe.

Die Verwaltung des Komitees für soziale Selbsthilfe hat eine kurze Instruktion für die aktiven Mitglieder ausgearbeitet, die auf der Rückseite der Bestätigung angebracht ist und zwar: Nichtberücksichtigung des Höchstpreises für Lebensmittel und andere Artikel des ersten Bedarfs, Nichterhöhung der Preise und Verhinderung derselben durch andere Fälle von Lebensmittelspekulationen hat ein aktives Mitglied des Komitees dem nächsten Polizeirevier zu melden. Bei dieser Meldung ist Zeit und Ort der Handlung, der Name des Sündigen, dessen

Art. 14. (1) Die Pflichten der Mitglieder des Komitees für soziale Selbsthilfe. Die Verwaltung des Komitees für soziale Selbsthilfe hat eine kurze Instruktion für die aktiven Mitglieder ausgearbeitet, die auf der Rückseite der Bestätigung angebracht ist und zwar: Nichtberücksichtigung des Höchstpreises für Lebensmittel und andere Artikel des ersten Bedarfs, Nichterhöhung der Preise und Verhinderung derselben durch andere Fälle von Lebensmittelspekulationen hat ein aktives Mitglied des Komitees dem nächsten Polizeirevier zu melden. Bei dieser Meldung ist Zeit und Ort der Handlung, der Name des Sündigen, dessen

Art. 15. (1) Die Pflichten der Mitglieder des Komitees für soziale Selbsthilfe. Die Verwaltung des Komitees für soziale Selbsthilfe hat eine kurze Instruktion für die aktiven Mitglieder ausgearbeitet, die auf der Rückseite der Bestätigung angebracht ist und zwar: Nichtberücksichtigung des Höchstpreises für Lebensmittel und andere Artikel des ersten Bedarfs, Nichterhöhung der Preise und Verhinderung derselben durch andere Fälle von Lebensmittelspekulationen hat ein aktives Mitglied des Komitees dem nächsten Polizeirevier zu melden. Bei dieser Meldung ist Zeit und Ort der Handlung, der Name des Sündigen, dessen

Art. 16. (1) Die Pflichten der Mitglieder des Komitees für soziale Selbsthilfe. Die Verwaltung des Komitees für soziale Selbsthilfe hat eine kurze Instruktion für die aktiven Mitglieder ausgearbeitet, die auf der Rückseite der Bestätigung angebracht ist und zwar: Nichtberücksichtigung des Höchstpreises für Lebensmittel und andere Artikel des ersten Bedarfs, Nichterhöhung der Preise und Verhinderung derselben durch andere Fälle von Lebensmittelspekulationen hat ein aktives Mitglied des Komitees dem nächsten Polizeirevier zu melden. Bei dieser Meldung ist Zeit und Ort der Handlung, der Name des Sündigen, dessen

Art. 17. (1) Die Pflichten der Mitglieder des Komitees für soziale Selbsthilfe. Die Verwaltung des Komitees für soziale Selbsthilfe hat eine kurze Instruktion für die aktiven Mitglieder ausgearbeitet, die auf der Rückseite der Bestätigung angebracht ist und zwar: Nichtberücksichtigung des Höchstpreises für Lebensmittel und andere Artikel des ersten Bedarfs, Nichterhöhung der Preise und Verhinderung derselben durch andere Fälle von Lebensmittelspekulationen hat ein aktives Mitglied des Komitees dem nächsten Polizeirevier zu melden. Bei dieser Meldung ist Zeit und Ort der Handlung, der Name des Sündigen, dessen

Art. 18. (1) Die Pflichten der Mitglieder des Komitees für soziale Selbsthilfe. Die Verwaltung des Komitees für soziale Selbsthilfe hat eine kurze Instruktion für die aktiven Mitglieder ausgearbeitet, die auf der Rückseite der Bestätigung angebracht ist und zwar: Nichtberücksichtigung des Höchstpreises für Lebensmittel und andere Artikel des ersten Bedarfs, Nichterhöhung der Preise und Verhinderung derselben durch andere Fälle von Lebensmittelspekulationen hat ein aktives Mitglied des Komitees dem nächsten Polizeirevier zu melden. Bei dieser Meldung ist Zeit und Ort der Handlung, der Name des Sündigen, dessen

Waren, wozu man Adressen der Banken, sowie der eigene Name und die Adresse und Nummer der Mitgliedslegitimation anzugeben. Die Meldung kann schriftlich oder mündlich erstattet werden.

Die Tagesordnung der nächsten (200.) Sitzung vom 18. d. M. sieht u. a. folgende Punkte vor: 1. Befugnis der Uebergabe von Militärpersonen an die Standgerichte für Vergehen der Gemeinnützigkeit regeln; 2. Bau einer Eisenbahnlinie Kotoschyn-Kleinokaj oder Kotoschyn-Oblyny; 3. Bericht über die beantragte Änderung des Gesetzes vom 16. Juli 1919 und die staatliche Beihilfe zum Wiederaufbau der im Kriege zerstörten oder beschädigten Wirtschaften; 4. Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und Bericht der Kommission für Handel und Industrie über den Antrag des Abg. Waszkiewicz u. Gen. (M. P. N.) in Sachen der Kassa in der Textilindustrie des 2. Bezirkes.

Wegen der schlechten Verpflegung. Von Seiten des Magistrats werden an der Arbeiterdelegation, die sich am Montag wegen der schlechten Verpflegung zum Ministerpräsidenten nach Warschau begibt, der Vizepräsident Wojewodski und Schiffsarzt teilzunehmen. Ob diese Delegation Glück haben und eine bessere Verpflegung erzielen wird?

Eine Interpellation in der Verpflegungsfrage. Das Präsidium der Stadtverordnetenversammlung überfandte, gemäß Beschluss der letzten Sitzung dem Magistrat einen Beschluss, der die Erstattung eines ausführlichen Berichts in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über den tatsächlichen gegenwärtigen Stand der Verpflegung der Stadt sowie die Unterbreitung eines Tätigkeitsplanes für die nächste Zukunft auf diesem Gebiete fordert.

Vorstellung der Konsumenten. Am Sonntag, den 16. Januar um 8 Uhr nachmittags findet im Saal des Valter Schlachthaus an der Bagajewski-Straße eine Versammlung der Konsumenten aus dem nördlichen Stadtteil statt. Die Versammlung wird vom Komitee für soziale Selbsthilfe einberufen.

Deutliche Adressen für die Feldpost. Die Hauptverwaltung der Feldpost des Generalstabes erinnert daran, dass Briefe und Sendungen an die Soldaten der Feldarmee deutlich und übersichtlich zu adressieren sind. Die Adresse eines jeden Pakets und Briefes muß enthalten den vollen Vor- und Zunamen des Empfängers, die Nummer des Regiments, Infanterie, Kavallerie oder Artillerie, die Nummer der Kompanie, Schwadron, Batterie und die Nummer der Feldpost. Andere Bemerkungen in der Adresse, wie Bezeichnung des Ortes, der Kaserne, des Regiments usw. sind nicht zu machen. Dies erschwert nur die Zustellung der Sendungen. Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Beschriftung der Nummer der Feldpost und Nummer des Regiments in der Adresse eine Nichtbestellung der Sendung zur Folge hat, da ein Soldat der Adressaten in der Armee, ob dem Offiziersrang angehörend oder nicht, gänzlich ungenügend ist. Für die Feldpost muß die Adresse genau, deutlich und übersichtlich geschrieben sein.

Internationale Postankündigung. Echo de Paris meldet, daß wahrscheinlich am 1. Februar eine einheitliche internationale Frankierung der Briefe eingeführt werden wird, die der internationale Postkongress in Madrid in der Höhe von 5 französischen Centims festlegen wird. (Für Polen würde dieser Postlosh nach dem jetzigen Kurs über 25 Mt. betragen.)

Reduzierung des Beamtenpersonals des Magistrats. Der Magistrat spricht zur Reduzierung des Beamtenpersonals verschiedener Abteilungen. Es wurde einer größeren Anzahl der Beamten des Post- und Meldeverteilungskomitees und der Abteilung für öffentliche Fürsorge gekündigt. Außerdem wurde eine Anzahl Arbeiter der Bau- und Pflasterungsabteilung entlassen.

Personalmeldung. Der Neurologe Dr. F. Kroyenberg ist nach Lodz zurückgekehrt und hat die Ausübung seiner Praxis wieder aufgenommen.

Die Lebensmittelmilch. Es wurden Büros der Lebensmittelmilch des Komitees für soziale Selbsthilfe bei nachstehenden Polizei-Kommissariaten eingerichtet: Kommissariat I. Leiter des Büros Herr Gladyskowski, II. — Herr Kosiwicz und Kozarski, III. — Nowicki, Gryn, Napieralski, Maciejewski, Groyer, IV. — Karczewski und Stefani (das Büro befindet sich im Regierungs-Kommissariat, Kosciuszko-Allee Nr. 1, (Strastawski), V. — Feist, Maciejewski und Komalski, VII. — Hille und Mite, VIII. — Weiler und Rutkowski, IX. — Hampel, Steinfeldt, Kosiwicz, Maciejewski, Strzeba, Basieli, Lewandowski und Zwigiel. Der VI. Bezirk ist in Bildung. Die Büros sind von 8 bis 8 Uhr abends geöffnet und sind alle Anzeigen wegen Wuchers dort zu erstatten. Die Sitzungen der Bezirksleiter finden seit Donnerstags um 7 Uhr abends an der Kosciuszko-Straße Nr. 5 statt.

Willigeres Brot gab es gestern nach längerer Zeit wieder einmal bei unseren Vätern, die von dem aus Kalisz bezogenen nichtkontingentierten Wehl Brot herstellen und zu dem festgesetzten Maximalpreis von 26 1/2 Mark das Pfund verkaufen. Natürlich war der gesamte Ausbund des gezeigten Tages sehr rasch verzettelt. Die Schmutzler, die viele Brote nach Lodz brachten, hatten große Verluste, da niemand mehr die hohen Preise zahlen wollte.

Zur Fleischversorgung. Das Komitee für soziale Selbsthilfe hat beschlossen, keine Verantwortung für einen eventuellen Fleischmangel durch den von der Fleischermesse-Zunahme geschaffenen 'Reißer' zu übernehmen und von der Zunahme zu verlangen, daß Lodz weiterhin in Fleisch zu Maximalpreisen versehen wird. Für diese Angelegenheit wurde eine Delegation, bestehend aus den Herrn: Wieniewski, Kosiwicz, Wojarynowski, Nowicki und Kucyński gewählt. Obiger Beschluss wurde deshalb gefasst, weil viele der Fleischer nicht mehr selbst zum Schweinekauf nach auswärts fahren, sondern ihren Bedarf hier von den Händlern decken wollen. Dadurch will man künstlich einen Fleischmangel hervorzubringen, um dann die neu

den Fleischern selbst festzusetzen und für einen ganzen Monat geltende Fleischpreise erhöhen zu dürfen. Das Komitee wird aber auch bei den Fleischern mit Entziehung der Konzessionen für Uebersteigerungen keine Ausnahme machen.

Für Glocken in der St. Johannes-Kirche sind weiter eingekommen: Mt. 500+500+400+500+100+1150+200+500+100+140+1000+1000+1000. Die letzten sind der polnischen Staatsanleihe 'Millionowa'. Vielleicht gewinnt eine dieser Nummern, dann können wir viel für die Kirche tun. Vielleicht opfern auch noch andere in dieser Weise. Für die Opfer dankt bestens W. P. Angerstein, Superintendent.

Restraktion durch Entziehung der Konzession. Auf der letzten Sitzung des Komitees für soziale Selbsthilfe wurde beschlossen, vom Bucheramt zu verlangen, bei Durchsicht der vom Komitee dem Arzte übermiesigen Angelegenheiten die Schuldigen nicht durch Geldstrafen, sondern mit Entziehung der Konzession zu ahnden. Das Komitee geht von dem Standpunkt aus, daß die auferlegten Geldstrafen doch nur die Konsumenten durch Preiterhöhung entschuldigen müssen. Die Entziehung des Handelsrechtes wird entschieden zum Rückgang der hohen Preise beitragen.

In der Heilanstalt 'Kochanowka' findet morgen 4 Uhr nachmittags eine humoristische Veranstaltung statt. Im Programm: Der humorvolle Dialog 'Frau Kojka beim Arzt' sowie ein abwechslungsreicher bunter Teil.

Streik auf den elektrischen Zufuhrbahnen. Der für gestern angekündigte Streik auf den elektrischen Zufuhrbahnen ist ausgebrochen. Die Direktion genannter Bahnen hat die gestellten Forderungen nicht bewilligt, weshalb die Wagen bereits gestern früh nicht mehr ausfahren. Wie lange der Streik dauern wird, ist unbekannt, jedenfalls ist ein baldiger Ausgleich nicht zu erwarten, zumal der Direktor der Bahnen, Herr Gertelz, verwehrt ist. Durch den Streik hat nicht nur die Direktion der Tramway-Gesellschaft, sondern auch unsere Geschäftswelt, die mit den Nachbarschaften verbunden ist und nicht zuletzt die große Zahl der Schüler, die zur Schule müssen, zu leiden.

Der Wozoz Mikowicz. Der ehemalige Chef des Loger Untersuchungsamtes Herr Mikowicz, gegen welchen bekanntlich ein Prozeß wegen Mißhandlung der Elu Waltra angestrengt ist, hat sich mit einer Eingabe an das Warschauer Appellationsgericht gewandt, seinen Prozeß in Warschau zu verhandeln. Das Appellationsgericht wies dieses Gesuch ab und der Prozeß des Herrn M. gelangt somit in Lodz zur Verhandlung.

Unterschiede Krankheiten und Todesfälle. In der Zeit vom 1. bis 9. Januar erkrankten: Am Typhus 6 Personen, an Unterleibstypus 16 — 1 Todesfall, am Rückfalltyphus 4, am Scharlach 7 —, an Diphtherie 5 — 2 Todesfälle, an der Wehrerkrankung 3 und von den Schwindsüchtigen verstarben 31 Personen.

Polnische Staatslotterie. Am 2. Ziehungstage der zweiten Klasse wurden nachstehende größere Gewinne gezogen:

Table with lottery results: 20,000 Mt. auf Nr. 6656 6792, 10,000 Mt. auf Nr. 19751, 5,000 Mt. auf Nr. 25065 32108 42272, 5,000 Mt. auf Nr. 4924 17310 27844 35012, 47644 50223 71484 74440, 3,000 Mt. auf Nr. 2118 2805 14712 22934, 24430 27285 28504 42184 45429 46595 47932 49058 68277 61052, 2,000 Mt. auf Nr. 2120 7384 8342 9081, 18589 20380 21737 23832 34351 35555 41879 48075 50374 51278 67577 80085 81289 82487 72668, 1,500 Mt. auf Nr. 790 1035 5593 5937 6199, 13051 16351 17327 19029 20533 21114 21441 22685 23589 23959 31039 37422 40774 42403 43194 46675 50406 52744 56310 58327 60326 62515 62738 62829 64567 63363 71099 72571, 1,000 Mt. auf Nr. 440 8075 9449 10843, 12492 13090 13852 14895 18254 18403 19200 19763 23172 23732 25756 26980 26182 33768 34500 36430 38760 37900 40730 41190 44404 47588 49236 51143 52185 52238 54162 55484 56191 58241 60051 61107 63223 64235 65432 65680 68743 69254 69373 71144 74489, 500 Mt. auf Nr. 379 2512 4441 4733 6386, 9151 9609 10124 10732 11875 14036 14225 15677 15889 17764 18744 22157 22244 26944 27411 28487 28542 30800 31760 33680 33861 35912 36848 36605 38108 42515 44098 44354 45386 46486 46743 47289 48504 49241 51960 53144 56933 58714 60011 61588 67393 69659 69873 70285 71122 71821 72197.

In der Redaktion eingegangene Spenden.

An Stelle eines Kranzes auf das Grab des verstorbenen Herrn Bruno Heintzli spendete Herr G. Stencel u. Frau 300 Mark für das Gedenkheft.

Namens der bedachten Institution besten Dank!

Kunstnachrichten.

Polnische Theater. Heute nachmittag 'Szopka Polska' und abends 'Komedie der Irrungen' von Shakespeare.

Vagabunde. Heute — Wiederholung des erfolgreichen Programms mit Operetten in der Hauptrolle.

Jüdisches Theater. Heute abend 'Sie' nach Lindau Schapitel 'Der Andere' mit Frau Kaminska in der Titelfolle.

Aus Warschau.

Kampf mit Banditen. In der Nowo-Branstkastraße in Tarzowla überfielen 8 Männer in Soldatenkleidung die Gebr. Stanislaw und Alexander Wajsa aus dem Dorf Bialolenta. Der letztere erhielt einen Revolverhieb in die Brust und mußte ins Hospital geschafft werden. Die Polizei nahm die Verfolgung der Banditen auf und traf auf den sogenannten 'Plast' drei Männer in Soldatenuniform, die die Flucht ergriffen. Die Flüchtlinge gaben auf ihre Verfolger Schüsse ab und verletzten sich teilweise in einem Schuppen des Dorfes.

Motajewskistr. Nr. 28 im Straf. Die Polizei umzingelte den Schuppen von drei Selten und beschloß ihn an Raubritzen, worauf sie in den Schuppen eindrang. Beim Anblick der Polizei erschickte sich einer der Banditen durch einen Schuß in die Stirn, ein zweiter Bandit wurde mit dem Revolver in der Hand festgenommen und gab an, der Soldat des 1. Regimentsregiments in Jablona, Josef Bartosz, zu sein. Dem dritten Banditen gelang es zu entfliehen.

Abfahrt des ersten polnischen Passagierdampfers nach Amerika.

Danzig, 14. Januar. Gestern ging der erste polnische Passagierdampfer 'Danzig' mit 850 Reisenden nach New-York ab. Das ist das erste Schiff, in dem die Reisenden nicht mehr in dem sogenannten Postfahndel, sondern in Kajüten, die aus den bisherigen Kajüten 1. und 2. Klasse entstanden sind, ihre Reise machen werden.

In kurzen Worten.

Fürst Glinka begibt sich nach Amerika, um mit den dort wohnenden Slowenen in Kontakt zu treten. Der lettische Minister für Handel und Industrie erklärte, daß die lettische Regierung die Absicht habe, in Libau einen freien Hafen zu schaffen. Während einer Sitzung im litauischen Parlament kam es mit den kommunistischen Abgeordneten zu heftigen Szenen. Abgeordneter Smarol wies darauf hin, daß über 3000 Kommunisten im Seelager saßen.

Das lettische statistische Amt veröffentlichte eine Statistik, wonach 83,102 Gebäude in Lettland während des Krieges völlig zerstört wurden.

Aus New-York wird berichtet, daß das Departement für Militärangelegenheiten die Verlegung der 4. amerikanischen Divisionstruppen an Rhein von 15 auf 8000 anordnet hat.

Der Präsident der französischen Republik hat der Stadt Belgrad das Kreuz der Ehrenlegion verliehen. Nach Bütlich ist es die zweite Stadt, die diese Auszeichnung erhalten hat.

Dem Lemberger Bankier Chaim Grünbaum wurden in der Nacht zu Freitag 6000 Dollars sowie eine Menge Gold gestohlen. Der Schaden beläuft sich auf ca. 9 Millionen Mark.

Die Arbeitslosigkeit in Nordengland nimmt infolge des Ueberflusses an Kohle zu. Die Preise für Eisen in England sind gefallen.

General Wrangel traf am Dienstag in Basel ein und fuhr gleich darauf weiter nach Bern.

Der vom Botschafter zum Oberkommissar von Danzig ernannte englische General Galing wird voraussichtlich am 20. Januar in Danzig einreisen.

Jordanblich hält sich Galing in Danzig auf, wo er am Donnerstag eine längere Konferenz mit dem Generalsekretär des Botschafterbundes hatte.

Der zeitweilige Oberkommissar, Dr. Attolico, verläßt Danzig am 26. d. M.

General Eudenboff dementiert in der 'Münchener Ztg.' die Nachricht, derzufolge er der Koalition einen Plan zu erfolgreicher Bekämpfung des Europa drohenden Bolschewismus vorgelegt haben soll.

'Daily Telegraph' meldet aus Washington, daß staatliche Aufschwamm habe gestattet, 8000 amerikanische Röhre nach Deutschland auszuführen.

In Ausführung eines Beschlusses des Botschafterrates werden 10 weitere Kompanien italienischer Truppen in nächster Zeit nach dem obersteilischen Plebischgebiet entsandt.

In Olga wurde eine spezielle polnische Kommission für die Kapitalien gebildet, die sich mit der Rückgabe der aus Polen nach Rußland evakuierten Fonds befassen soll. In erster Linie sollen zurückbesetzt werden: 1) Kapitalien für Unterzwecke, 2) Stipendien, 3) Rückgelde, 4) Spartenbeiträge.

Der Warschauer Magistrat empfahl dem Sejm Barakken zu erbauen, um die große Zahl der Beamten unterzubringen, die in requirierten Wohnungen lebt.

Im Hamburger Parlament fanden vorgestern stürmische Szenen statt. Den Stempel verursachten die Sozialisten. Die Sitzung mußte unterbrochen werden.

Telegramme.

Lublin, 14. Januar. (Pat.) Am 17. 18. und 19. d. M. findet in Lublin eine Sitzung des Wojewodschaftsrates statt. Zur Eröffnung wird das Eintreffen des Ministerpräsidenten erwartet. Am Eröffnungstage findet eine Salvovorstellung statt.

Die polnische Mark. Danzig, 14. Januar. (Pat.) Der Kurs der polnischen Mark betrug heute 7 bis 7 1/2, Schicks auf Warschau 6-6 1/2.

Kirchliche Nachrichten.

Trinitatis-Kirche. Sonnabend, 7 Uhr abends: Vorbereitung zum hl. Abendmahl. Pastor Gabriel.

Sonntag, vorm. 10 Uhr: Beichte, 10 Uhr Hauptgottesdienst nach hl. Abendmahl. Pastor Gabriel, 12 Uhr: Militär-Gottesdienst nach hl. Abendmahl.

Nachmittags 2 1/2 Uhr: Kinderkonzert, 6 Uhr abends: Gottesdienst, Pastor Gabriel. Mittwoch, 7 Uhr abends: Beichtstunde. Pastor Gabriel.

In der Armenhaus-Kapelle, Pulnena-Straße Nr. 22. Sonntag, 10 Uhr vorm: Gottesdienst, Pastor Gabriel. Jungfrauen-Verein, Konstantiner-Straße 40. Sonntag, die Versammlung der Jungfrauen fällt aus.

Johannis-Kirche.

Sonntag, vorm. 9 1/2 Uhr Beichte, 10 1/2 Uhr Hauptgottesdienst mit Feter des hl. Abendmahls. Pastor Dietrich.

Mittags 12 Uhr: Gottesdienst in polnischer Sprache. Superintendent Angerstein. Nachmittags 2 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. Pastor Dietrich.

Mittwoch, abends 7 1/2 Uhr: Beichtstunde. Superintendent Angerstein. Schwesternverein. Sonntag, 7 Uhr abends: Jungfrauenverein. Pastor Dietrich.

Freitag, 8 Uhr abends: Vortrag, Superintendent Angerstein. Sonnabend, 8 Uhr abends: Beichtstunde. Superintendent Angerstein.

St. Matthäi-Kirche.

Sonntag, vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Revue der ebena.-luth. Pionierschützen, Pulnena-Straße Nr. 42.

2. Sonntag nach Epiph., vorm. 10 Uhr: Haupt-Gottesdienst. Pastor Th. Payer. Christliche Gemeinschaft. Kosciuszko-Allee 57 (Pramenadenstr.)

Sonntag, 7 1/2 Uhr abends: Jugendbundstunde für junge Männer. Sonntag, 9 Uhr vorm: Beichtstunde. Sonntag, 7 1/2 Uhr abends: Evangelienlesungsammlung.

Dienstag, abends 7 1/2 Uhr: Beichtstunde. Freitag, 4 Uhr nachm.: Kinderstunde. Baptisten-Kirche, Rawot Nr. 27.

Sonntag, vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Prediger D. Lang. Nachmittags 4 Uhr: Predigtgottesdienst. Prediger D. Lang.

In Anschlag: Verein junger Männer und Jungfrauenverein. Montag, abends 7 1/2 Uhr: Beichtstunde. Donnerstag, 4 Uhr nachmittags: Frauenverein. Donnerstag, abends 7 1/2 Uhr: Beichtstunde.

Baptistenkirche, Rygowka-Straße 41. Sonntag, vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Prediger B. Gipe. Nachmittags 4 Uhr: Predigtgottesdienst. Prediger B. Gipe.

In Anschlag: Jugendverein. Dienstag, abends 7 1/2 Uhr: Beichtstunde. Freitag, abends 7 1/2 Uhr: Beichtstunde. Weisheit der Baptisten, Waluty, Alexandrowska-Straße Nr. 60.

Sonntag, vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst und Abendmahl. Prediger K. Jordan. Nachmittags 4 Uhr: Predigtgottesdienst. Prediger K. Jordan.

In Anschlag: Jugendverein. Mittwoch, abends 7 Uhr: Beichtstunde. Nachrichten aus den ev. Gemeinden.

Aus der evangelischen Gemeinde in Kantanznow. In der Zeit vom 1. bis 31. Dezember. Geborene: 7 Kinder und zwar 4 Knaben und 3 Mädchen. Beerdigt wurden 3 Kinder und zwar 2 Knaben und 1 Mädchen sowie folgende erwachsene Personen: Otto Schütz 19 Jahre, Reinhold Hermann 36 Jahre, Oskar Schütz 45 Jahre alt.

Vertraut wurde 1 Paar. Aufgebote wurden: Karl Binder mit Metalla Gebler geb. Schwarz, Adolf Höhn mit Wilhelmine Hoffmann geb. Kruse beide mit Pauline Walter, Wilhelm Feinster mit Gretchen Kruse und Frau Brühl mit Alma Bach.

In Jahre 1920 sind 46 Knaben und 51 Mädchen ins Leben gekommen. — Gestorben sind 97 Personen, getraut wurden 31 Personen.

Briefkasten der Redaktion.

H. B. Geld darf im 'ungefährten' Briefe überhaupt nicht gefordert werden. Wenn Geld in einem solchen Briefe einbehalten wird, so unterliegt es der Konfiszierung. Dollarerwerbungen per Bankcheck aus Amerika nach Polen unterliegen keiner Konfiszierung. Sogar Geld kann ebenfalls gefordert werden, aber im Geldbrief. Dagegen ist der Forderung ausländischer Valuten aus Polen beizufolgen.

Warschauer Börse.

Notierungen vom 14. Januar. 5 1/2 Anleihe der Stadt Warschau 1915/16. 9 1/2 Anl. d. St. Warsch. 1917 für 100 Mark. 5 1/2 Anleihe der Bodenkreditgesellschaft.

1 1/2 Pfandbriefe der Stadt Warschau. 5 1/2 Pfandbriefe der Stadt Warschau. 4 1/2 Pfandbriefe der Stadt Warschau. 1 1/2 Pfandbriefe der Stadt Lodz. 6 1/2 Pfandbriefe der Stadt Lodz.

Valuten: Zaren-Rubel 500. 500 Oesterreich. Kronen 183. Duma-Rubel 1000. 102 Tschechische Kronen 19,56. Verein. St.-Dollars. 850 Schwedische Kronen 192. Kanada, Dollars. 680 Dänische Kronen 156. Französische Franks 54,75 Norwegische Kronen 158. Belgische Franks. 57 Rumänische Lire. 12,75. Schweizer. Franks. 140 Italienische Lire. 31. Pfund Sterling. 8350 Finnische Mark. 31. Deutsche Mark. 1290 Holländische Gulden 264.

Aktionen: Warschauer Handelsbank 1-8 Em. 1630-1525-1665. Warschauer Diskontobank. Wesbank 1-2 Em. Kreditbank 1-8 Em. 2650-2500-2900. Lodzer Kaufmannsbank. Borkowski. 2925-2575. Lilpop. 15800-12560. Rudzki. 12400-12560. Starachowice für 500 Mark. Warsch.-Ges. der Zuckerrfabriken. 7-wierete. 9100-8900-9960. Wardow. 3525-2875.

Branta Jabikowscy. 9340-2410. Schlichtergesellschaft. 1575-1425.

Die antiken Gold- und Silberpreise.

Die polnische Landesdarlehenskasse zahlt folgende Preise für Gold- und Silbermünzen:

Table with gold and silver prices: Gold Silber für einen Rubel. 162.- M. 90.- M. einen Rubel in Kleingeld. 26.- M. 26.- M. deutsche Mark. 75.- M. 26.- M. Österreichische Krone. 64.- M. 21 1/2.- M. französischer Frank. 60 1/2.- M. 21 1/2.- M.

Andere ausländische Moneten ihrem Metallwerte nach und im Verhältnis zu den vorstehenden Zahlen.

Theater (im Gebäude d. Theaters „Gala“
Haupt-Str. 18). „BAGATELA“

Direkt. M. Tarlowski
Beginn um 8.30 abends
Die Kasse ist v. 12 bis 2
u. v. 4 nachm. geöffnet.

„Auf San Mauricio“
Sonntags 2 Vorstellungen. Anfang um 4 Uhr nachm. und 8.30 abends.

Operette in 3 Akten von Willy-Loose, Musik
von J. Boeslowski.
Uebersetzt: Konzeptschiff:
H. Rinas, S. Michalowski u. a.



Hente Premiere!
Die unergleichliche Tragödie

Francesca Bertini

In ihrer neuesten Kreation,
im 6-aktigen Drama

„Im Liebeswahn“

Schauspiel von Viktor Sardou
nach dem Roman „Spirritismo“.



Turnverein „Eiche“ Alexandrowka 123.

Am Sonnabend, den 15. Januar findet im eigenen
Lokale eine ordentliche

General-Versammlung

statt. Im 1. Termin um 8 Uhr, im 2. Termin um 7 Uhr.
Die Herren Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu
erscheinen.

Die Verwaltung.

Buchhaltungskursen

von
J. Mantinband,
in Lodz, Przejazd 12,
beginnt den Unterricht für das nächste Halbjahr am 1. Februar 1921
um 7 Uhr abends.
Einschreibungen nimmt die Kanzlei der Kurse, täglich von
10-1 Uhr nachm. und von 3-9 Uhr abends entgegen.
Direktor der Kurse: **J. Mantinband.**

Badische Anilin- & Soda-Fabrik

Ludwigshafen a. Rhein.
Wir suchen für unsere **Büro und Lager** entpre-
Lodzer Vertretung für **Räume** hendende

Räume

im Centrum der Stadt.
Gefl. Angebote an Dr. S. Messing, Lodz, Karolewska-Str. Nr. 1.

Die höchsten Preise für Brillanten, Perlen sowie sämtliche Schmuck-Sachen

zahlt
Juwelier A. LEWKOWICZ Juwelier
89 Petrikauer-Strasse 89.

Konzertsaal (Ozielna 18).

Freitag, den 21. Januar 1921, 8 Uhr abends:

Vorlesung v. Heinrich Zimmermann

über

„Faust, Don Juan und der Ewige Jude“

Aus dem Inhalt: 1) Legende der Menschheit 2) Dichtung und Leben.
3) Faust, Don Juan und das Liebesproblem. 4) Der Ewige Jude
als Sage und Wirklichkeit. 5) Faust, Don Juan und das Welt.
6) Der Weg der Menschheit.

Karten sind in der Administration der „Neuen Lodzer Zeitung“ Petrikauerstr. Nr. 15,
und am Tage der Vorlesung von 6 Uhr ab an der Kasse des Konzertsaales zu haben.

Leser der „Neuen Lodzer Zeitung“, erhalten
50% Ermäßigung, falls die Karten bis zum
20. Januar gelöst sind.

Brillanten,

Uhrentieren, Gold, Silber,
Platina und Uhren.
Zählt die höchsten Preise
Lodz, Stenkiwicz 20,
W. 16, Part., letzter Eing.

Zähne! Gold!

alte, neue u. zahle die
höchsten Preise.
Kadeczyng
Konstantinowstr. 20, linke
Offizine, Barterre. 6684

Buchhaltungs - Bücher

gebrauchte, neue Bücher, ver-
schiedene Sprachen, Rechen-
Bücher, Buchhalter, jeder Zahl für
Fabrikationszwecke, kaufte u.
abgekauft, alle Bücher, Lodz,
Stenkiwicz 20, W. 16,
letzte, linke, Barterre. 6684

Möbel

aus 3 Zimmern zu ver-
kaufen, Petrikauer 189,
Wohn. 2. 101

Möbel,

verschiedene, verschiedene mit
Küchen, Schränke, Böden,
Schrank, Ottomane, Tisch,
Stühle, Stühle, Tischlerei,
Petrikauer 201, W. 4, Front.

Benzolmotor,

6 Pferde, direkt, Anzapfung an
Dynamo, auf Vorkauf, 1800 Touren,
neu zu verkaufen, Wladimir
Zagomski, bei S. Gollwitsch.

1-2 gut möblierte Zimmer

in bestem Hause, Off. Sub
„Wojewoda“ an die Exp. d. Bl.

Sanftbürste

findet Stellung in S. Si-
gler's Buchhandlung, We-
strikauerstr. 47. 193

Prima Sauerkraut

40 Scheffel 4 0 Bud im Ganzen
oder einzeln abzugeben,
Wladimir Petrikauer-Str. 154,
1. Eingang W. 2. 196

10 Cons belles Olein

(Blond)
9500 %, verpackt, in
Dosen lagern, sofort ab-
zugeben, Wladimir Petrikauer-Str. 154,
1. Eingang W. 2. 196

Reparaturen von Polster-Möbeln

werden ausgeführt in der
Lodzer Vertretung von G.
Fritz, Wladimir-Str. 154, Petri-
kauer-Str. 154, 1. Eingang
240000 ca. zu verkaufen.

Salzleibbund

enthaltend versch. Schilf-
sel vor einigen Tagen ver-
loren, findet sich wieder,
dieselben gegen Ver-
lohnung in der Exp. d. Bl.
abzugeben. 10036

Kirchen-Gesang-Verein „Neol“

Kilinska-Str. Nr. 139.
Am Sonntag, d. 16. Januar

Broker Familien-Abend

Die Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins.
Reichhaltiges Programm. - Beginn um 8 Uhr
nachmittags.

Jahres = Haupt = Versammlung der Mitglieder.

Die Sitzung findet im ersten Termin um 7
und im zweiten Termin um 8 Uhr abends statt.
Anträge sind eine halbe Stunde vor Beginn der
Sitzung beim Vorstande einzureichen.

Endlich erkannten alle, das die beste Schuhpaste nur

Glorin

der Firma Kriger & Co. ist, Fabrik für
chemische Erzeugnisse Lodz, Zakontna 17.

Überall zu verlangen

Ein 10 H. P. Rohnaphta-Motor

in gutem Zu-
stande zu ver-
kaufen, Off. Sub
„Wojewoda“ an die Exp. d. Bl.

Elegante Herren-Wäsche

und aller Art Toiletten-Artikel, wie Schir-
me, Stöcke, Kravatten, Handschuhe, Spinten,
Manikettenschnitten etc. etc.

Caesar Wihan.
Przejazdstr. Nr. 2.

KAUFE

Brillanten, Gold, Silber, Diamanten, Perlen,
alte künstliche Zähne und Gebissproben. Rabatte gute
Preise. Bitte sich zu überzeugen. Konstantinowstr. 7
in die Offizine, 1. Stock. J. Miska.

WOHNUNG

von 2-3 möblierten Zimmern, eventuell auch ohne
Möbel, wird per sofort oder später zu mieten gesucht.
Offerten mit „S. S. C.“ an die Exp. d. Bl. 100

Lohn-Arbeit

auf schmalen und breiten Stählen wird angenom-
men. Benediktstr. 80. Fabrik. 189

Szlifierki ręczne i transmisyjne, tarce szmerglowe polca

„ELIBOR“

S-ka Akc. Handl. Przem.
h. J. BORKOWSKI,
sklep ulica Piotrkowska Nr. 48, Tel. 04.

Für Banken, Kaufleute und Fabrikanten!

„Copierblätter Anicum“

für Briefe und Konto-Correspondenz. Das schil-
derte Copieren und Läschen keine Copien! em-
pfehle L. Kötter, Szkolnastr. 11, Querschnitte
Barterre nur von 2-4 mittags und Sonntags.

Jüdischer Arbeitsmarkt

Wladimir-Str. 154, d. Bodenkultur u. Handw. mit d.
Geben, bald 8 W. kurze Aus. v. Wonn. kostenlos
Mitteil. d. Daniel-Bundes u. Jüd. Esperantist
5 Seite 5 W. Postfach: Danielbund, München
21483, Beisehrte Aufschrift hervorraa. Barterre

Verantw. Redakteur H. Drexling.

Verantw. Redakteur H. Drexling.

Verantw. Redakteur H. Drexling.

Verantw. Redakteur H. Drexling.

Verantw. Redakteur H. Drexling.